

11	St.-Nr.	Unterfallart	05	Vorgang
		2 _		

An das Finanzamt

---

Steuernummer

## Gewerbsteuererklärung

### Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes ①

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Eingangsstempel

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b>	Weiße Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen		Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung
1	Unternehmen / Firma			
2	Art des Unternehmens			
3	Anschrift der Geschäftsleitung / des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum	Postleitzahl	Postfach	
4	Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
5	Rechtsform des Unternehmens			
6	Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahrs 2005 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen:	<input type="checkbox"/> Ja, am		
6a	<b>Bei Personengesellschaften:</b> Im Laufe des Kalenderjahrs 2005 sind Gesellschafter eingetreten <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	ausgeschieden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
7	Eingetragen im <input type="checkbox"/> Handelsregister <input type="checkbox"/> Genossenschaftsregister	Amtsgericht		
8	Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 1 abweichend			
9	Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 3 u. 4 abweichend			
9a	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 4, 8 und 9 <b>abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger</b> zugesandt werden.	<input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.		
10	Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2005 in mehreren Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2005 über mehrere Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
11	Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2005 in eine andere Gemeinde verlegt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am von: nach:		
12	Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2005 nur als Reisegewerbe: Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der / den Gemeinde(n)			
13	Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2005 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
14	Das Unternehmen ist <b>Organträger</b> . Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.			
15	Das Unternehmen ist <b>Organgesellschaft</b> . Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers			
16	Ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr	vom	bis	besteht seit

**Unterschrift**

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)	Ort, Datum
	(Unterschrift)

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

**Hinweis** nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V.m. § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer		EUR	99	21
Zeile	<b>Gewerbeertrag</b> Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 17a, 48 und 48a –, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes <sup>4</sup> Körperschaftsteuergesetzes <sup>5</sup> ermittelt worden ist – Negative Beträge bitte in Rot oder mit Minuszeichen – – ggf. „0“ –	10	10	
17		27	27	
17a	<b>Gewinne i. S. d. § 5a Abs. 4 EStG</b>			
18	<b>Hinzurechnungen:</b> Entgelte für <b>Dauerschulden</b> (§ 8 Nr. 1 GewStG) <sup>6</sup> – Bitte die Entgelte in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; Halbierung wird von Amts wegen berücksichtigt –	11	11	
19	<b>Renten und dauernde Lasten</b> (§ 8 Nr. 2 GewStG) <sup>7 8</sup>	12	12	
20	Gewinnanteile der <b>stillen Gesellschafter</b> (§ 8 Nr. 3 GewStG) <sup>8</sup> – Verlustanteile bitte in Rot oder mit Minuszeichen –	13	13	
21	<b>Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:</b> Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter <sup>9</sup>	14	14	
21a	<b>Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen</b> aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen und nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnung bei Organgesellschaften. –	26	26	
22	Die Hälfte der <b>Miet- oder Pachtzinsen</b> für die Benutzung <b>fremder Betriebsanlagegüter</b> – außer Grundbesitz (§ 8 Nr. 7 GewStG) und Fälle der Zeile 22a <sup>10</sup> – in Fällen <b>ausländischer Vermieter / Verpächter / Leasing-Geber</b> <sup>10 a</sup>	15	15	
22a	– Ergänzende Angaben bitte auf besonderem Blatt – <sup>11</sup>	24	24	
23	Anteile am <b>Verlust</b> von in- oder <b>ausländischen Personengesellschaften</b> (§ 8 Nr. 8 GewStG) <sup>5 a 12</sup> – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –	16	16	
24	<b>Ausgaben</b> im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns 2005 (vgl. Zeile 17) abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG)	50	50	
25	<b>Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen</b> bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG), soweit nicht schon nach § 50c EStG 1997 <sup>1</sup> berücksichtigt (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist)	19	19	
26	<b>Ausländische Steuern</b> , soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)	22	22	
27	<b>Negativer Teil des Gewerbeertrags</b> , der auf <b>Betriebsstätten im Ausland</b> entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –	17	17	
28	<b>Kürzungen:</b> Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2005 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG): (DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen) € ; anzusetzen mit <input type="checkbox"/> 100 % <input type="checkbox"/> 140 % <input type="checkbox"/> 250 % <input type="checkbox"/> 400 % <input type="checkbox"/> 600 % <sup>13</sup>	51	51	99 22
29	<b>Erweiterte Kürzung</b> bei <b>einem Grundstücksunternehmen</b> im Sinne des § 9 Nr. 1 Sätze 2 und 3 GewStG <sup>14</sup>	30	30	
30	Anteile am <b>Gewinn</b> von in- oder <b>ausländischen Personengesellschaften</b> (§ 9 Nr. 2 GewStG) <sup>5 a 12</sup>	31	31	
31	Gewinne aus <b>Anteilen an nicht steuerbefreiten inländischen Kapitalgesellschaften</b> , Kreditanstalten d. öffentl. Rechts, Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 17 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen <sup>15</sup> – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –	32	32	
32	<b>Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:</b> Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) <sup>9</sup>	53	53	
33	<b>Positiver Teil</b> des <b>Gewerbeertrags</b> , der auf <b>Betriebsstätten im Ausland</b> entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) <sup>19</sup>	33	33	
34	Die nach § 8 Nr. 7 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb des <b>Mieters (Pächters)</b> hinzugerechneten <b>Miet- oder Pachtzinsen</b> (§ 9 Nr. 4 GewStG) – Ergänzende Angaben bitte auf besonderem Blatt – <sup>16</sup>	34	34	
35	<b>Spenden</b> und Beiträge (§ 9 Nr. 5 GewStG) – außer Zuwendungen nach Zeilen 40 bis 44a – Ausgaben im Kalenderjahr 2005 – ggf. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2004/2005 – – für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke	54	54	
36	darin enthalten: erste Einzelzuwendung von mindestens 25 565 €	65	65	
37	Summe weiterer Einzelzuwendungen von jeweils mindestens 25 565 € (bitte besondere Aufstellung beifügen)	66	66	
38	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke	56	56	
39	– Vortrag von Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG)	77	77	
40	<b>Zuwendungen an Stiftungen</b> (§ 9 Nr. 5 Satz 3 GewStG) Zuwendungen im Kalenderjahr 2005 – für gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 AO, die nicht als besonders förderungswürdig anerkannt sind – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	67	67	
41	– für gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	58	58	
42	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke – ohne Beträge lt. Zeilen 41 und 44 –	68	68	
43	– für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	69	69	
43a	darin enthaltene Großspenden (bitte besondere Aufstellung beifügen)	64	64	
43b	– Vortrag von Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG)	63	63	

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).

Zeile													
44	<b>Nicht bei einer Körperschaft: 20</b> <b>Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung innerhalb eines Jahres nach Gründung der Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 5 GewStG)</b>												
	Zuwendungen in 2005	€											
44a	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2000 bis 2004	€											
45	<b>Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:</b> Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter - Auf volle Tausend € nach oben runden und in Tausend € (T€) eintragen -												
46	Gewinne aus <b>Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland</b> (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) <b>17</b> , soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 17 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen - Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften -												
47 frei	<b>Gewerbeertrag</b>												
48	<b>Aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr</b> , soweit der Gewinn nach § 5a EStG ermittelt wird (§ 7 Satz 3 GewStG)												
48a	<b>Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten</b> das nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)												
49	<b>Weitere Angaben</b>												
	<b>Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)</b> - bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen - - ggf. „0“ -												
49a	<b>Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:</b> - soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 60b, 60c und 60d auszufüllen - Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 49 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) - Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen -												
50	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2004 gesondert festgestellter vortragsfähiger <b>Gewerbeverlust</b> (§ 10a GewStG) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
51	<b>Im Falle des Rechtsformwechsels: 18</b> Von einem anderen Steuerschuldner zu übernehmender Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
52	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Verschmelzung, Spaltung (§ 19 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG bzw. Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 5 Satz 3 GewStR) oder Anwachsung (Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 4 GewStR) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
53	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 16 und § 15 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
54	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 16 und § 15 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
55	<b>Nur bei einer Körperschaft:</b> Nach § 10a Satz 6 GewStG i.V.m. § 8 Abs. 4 Satz 1 KStG wegen Verlusts der wirtschaftlichen Identität in 2005 nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus der Zeit vor 2005 - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
56	<b>Nur bei einer Personengesellschaft</b> oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem <b>Einzelunternehmen:</b> Auf in 2005 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2004 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2005 verbraucht ist - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
57	<b>Nur bei einer Personengesellschaft:</b> Auf im Erhebungszeitraum 2005 ausgeschiedene Gesellschafter - € -												
58	entfallen von dem Gewerbeverlust 2005 - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -												
59	<b>Nur bei einer Personengesellschaft:</b> Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2004 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraums 2005												
60													
60a	<b>Nicht bei Körperschaften - nur für Zwecke des § 35 EStG -:</b> Veräußerungs- oder Auflösungsgewinn nach § 18 Abs. 4 UmwStG (in Betrag lt. Zeile 17 enthalten)												
60b	<b>Nur bei einer Organgesellschaft:</b> Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) - Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen - <b>18 a 18 b</b>												
60c	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG												
60d	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG												
	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG												
	<b>Variable Angaben</b>	<b>99</b>	<b>21</b>	Kz	Wert	Kz	Wert	<b>99</b>	<b>22</b>	Kz	Wert	Kz	Wert

Steuernummer

99

30

### Art der Bescheidkennzeichnung

(Schlüsselzahlen siehe Arbeitsanleitung)

10

### Vorauszahlungen

Anpassung (§ 19 Abs. 3 Satz 3 GewStG) – Voraussichtlicher Gewerbeertrag . . . . . – ggf. „0“ – in € 50

### Keine Festsetzung

Der Bescheid soll enthalten:

- a) „siehe Bescheid vom xx.xx. xxxx“ . . . . . Tag, Monat, Jahr (4-stellig) Einzutragen:
- b) „siehe Bescheid für xxxx“ . . . . . Jahr (4-stellig) } 59
- c) „wie bisher“ . . . . . – ja = 1 – }

### Ergänzende Angaben

- a) Körperschaft, soweit nicht zu c) gehörig . . . . . – ja = 1 – }
- b) Hausgewerbetreibender (§ 11 Abs. 3 GewStG) . . . . . – ja = 2 – } 74
- c) Unternehmen, für das nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG der Freibetrag von 3900 € gilt . . . . . – ja = 7 – }

Bei Rechtsformwechsel im Laufe des Kalenderjahrs 2005 vom Einzelunternehmen zur Personengesellschaft (oder umgekehrt): Dauer der persönlichen Steuerpflicht in Monaten . . . . . 69

### Bei Personengesellschaften:

- Gesellschaftereintritt . . . . . – ja = 1 }
- Gesellschafteraustritt . . . . . – ja = 2 } 63
- Beides . . . . . – ja = 3 }
- Kein Gesellschafterwechsel . . . . . – ja = 4 }

- Anzahl der zusätzlich auszudruckenden Bescheidausfertigungen . . . . . 21
- Bescheid ohne Anschrift des Unternehmens . . . . . – ja = 1 – 20
- Bescheid ohne Anschrift des Empfangsbevollmächtigten . . . . . – ja = 1 – 22
- Nur für Stadtstaaten: Keine Erstattungsunterlagen erstellen . . . . . – ja = 1 – 23
- Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks . . . . . – ja = 2 – 80

Verspätungszuschlag nach § 152 AO . . . . . Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten 45   
in € 41

Zerlegung . . . . . – ja = 1 – 79

### Variable Angaben

Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

Erläuterungstexte	99	12	Nr.									
				Wert								

Angaben	zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes	99	37	Kz		Kz		Kz		Kz	
					Wert		Wert		Wert		Wert

### Verfügung

1. Der Gewerbesteuermessbetrag / die Gewerbesteuer, der Verspätungszuschlag, der Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen / die Gewerbesteuervorauszahlungen, die Zerlegungsanteile sowie der Gewerbeverlust, der / die sich unter Zugrundelegung der in der Gewerbesteuererklärung GewSt 1 A und der in der Erklärung GewSt 1 D, aufgeführten Daten und ihrer maschinellen Verarbeitung unter Verwendung des geprüften und genehmigten Programms ergibt / ergeben, wird / werden hierdurch festgesetzt / festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

Erlедigt (Datum, Namensz.)

Erlедigt (Datum, Namensz.)

- 2. Der Gewerbesteuermessbetrag ist zu zerlegen, Kennbuchstabe GWZ ist gesetzt. . . . .
- 3. Verbleibender Großspendenvortrag ist festzustellen . . . . .
- 4. Höhe des noch nicht in Anspruch genommenen Abzugs für Zuwendungen in den Vermögensstock anlässlich der Neugründung einer Stiftung ist festzustellen . . . . .
- 5. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe . . . . .
- 6. Datenfreigabe . . . . .
- 7. Änderung / Berichtigung vermerken . . . . .
- 8. Wurde von der Steuererklärung abgewichen ?  Nein  Ja   
Wurde der Stpfl. vorher gehört?  Ja  Nein   
Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert?  Ja  Nein
- 9. Z.d.A.

Datum

Sachgebietsleiter/in

Bearbeiter/in